

Beschlussvorlage Nr. 059/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.04.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.04.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	04.05.2023	öffentlich

Betreff:

Antrag auf Aufstellung einer 5. Änderung des Flächennutzungsplans zur Einrichtung eines Elektrolyseparks (50 ha)

Sachverhalt:

Mit beigefügten Schreiben beantragt Maximilian Graf von Wedel die Aufstellung einer 5. Änderung des Flächennutzungsplans, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines ca. 50 ha großen „Grünen Elektrolyseparks Friesland“ in Sande zu schaffen, in dem Elektrolysen, ein Umspannwerk sowie Anlagen zum Betrieb der Elektrolysen vorgesehen sind.

Es ist beabsichtigt, innerhalb eines großräumigen Untersuchungsraums westlich der Autobahn 29, nördlich der K 91 und B 436, östlich der K 96 und südlich vom Tichelboeweg/Mühlenweg, der derzeit als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist, den für dieses Projekt geeignetsten Bereich mit einer Nettobaulandfläche von ca. 50 ha zu ermitteln um diese Fläche in eine Sonderbaufläche „Elektrolysepark“ umzuwandeln. Im Ergebnis bedeutet diese Vorgehensweise, dass der Geltungsbereich der 5. Flächennutzungsplanänderung zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses rund 150 ha umfasst und im weiteren Verfahren auf ca. 50 ha reduziert wird.

Herr von Wedel wird das Projekt in der Sitzung vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Sollte dem Projekt grundsätzlich zugestimmt werden, wäre ein Städtebaulicher Vertrag, in dem die Rahmenbedingungen für das Verfahren, wie z. B. die Kostenübernahme des Investors für die Planung etc, geregelt werden, abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung zur Errichtung eines „Grünen Elektrolyseparks Friesland“ in Sande wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, einen Städtebaulichen Vertrag zur Abwicklung der notwendigen Bauleitplanverfahren vorzubereiten.

Aufgrund des § 2 (1) BauGB in i. V. m. § 58 (2) Nr. 2 NKomVG in den zur Zeit geltenden Fassungen beschließt der Rat die Aufstellung einer 5. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Elektrolysepark“. Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von zunächst rund 150 ha (siehe Anlage), die im weiteren Verfahren auf rund 50 ha reduziert wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen:

- Antrag auf Aufstellung einer 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung
- Darstellung des anfänglichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen